

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Escher Straße in Nippes (Az.: 02-1600-15-20); Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Liebigstr./Escherstr./Sechzigstr. Hartwichstr./S-Bahnstation und Entfernung der Werbesäule Escherstr./Hartwichstr. (Az.: 02-1600-115-20); Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsführung Escherstraße zur Inneren Kanalstraße (Az.: 02-1600-147-21)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.03.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt den Petenten für die Eingaben

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die angesprochenen Bordsteinabsenkungen einschl. der damit verbundenen weiteren Maßnahmen zu prüfen. Langfristig soll die Auswirkung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süd sowie die damit einhergehende Optimierung für den Radverkehr geprüft werden. Die Durchlässigkeit in beide Fahrtrichtungen für den Radverkehr ist hierbei sicherzustellen. Die Werbesäule ist im Rahmen dieser Überprüfung nach Möglichkeit zu versetzen. Die Verwaltung informiert die Politik über das Ergebnis im Rahmen einer Mitteilung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petenten bemängeln die Verkehrssituation auf der Escher Straße und regen Verkehrsänderungen an (s. Anlagen 2-4).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gebiet, das durch Parkgürtel, Kempener Straße, Innere Kanalstraße sowie im Westen durch den Anschluss an die A 57 begrenzt ist, wird durch die vorhandene Bahntrasse in zwei Quartiere unterteilt. Lediglich die Escher Straße verbindet diese beiden Gebiete im Bereich der DB-Unterführung Liebigstraße. Westlich der Bahnlinie befindet sich ein Mischgebiet mit Gewerbe und Wohnbereichen. Bei dem Quartier östlich der Bahntrasse überwiegt die Wohnfunktion.

Die Anbindung des o. a. Gesamtgebiets an das übergeordnete Straßennetz (Innere Kanalstraße) erfolgt über die Hornstraße, Escher Straße und Merheimer Straße. Direkte Linksabbiegemöglichkeiten in Fahrtrichtung Zoobrücke über die Innere Kanalstraße sind stark eingeschränkt. Im Bereich der Hornstraße ist das Linksabbiegen nur zwischen 22:00 und 6:00 Uhr möglich. In dieser Zeitspanne gilt auf der Escher Straße ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t.

Eine sinnvolle uneingeschränkte Umlenkung der Verkehre direkt über die Hornstraße wurde bereits mehrfach von der Verwaltung untersucht. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung auf der Innere Kanalstraße ist dies jedoch nur in den vorher genannten verkehrssarmen Zeiten für den Linksabbieger in Richtung Zoobrücke möglich.

Es zeigt sich also, dass die verkehrliche Erschließung an die Innere Kanalstraße und im weiteren Verlauf an die A57 und Richtung Zoobrücke sowohl für Gewerbe- als auch Wohngebiet bereits stark eingeschränkt ist.

In der Bestandssituation gibt es derzeit keine Lösung für eine geänderte Verkehrsführung/Verkehrssteuerung. Die Verkehrssituation wird von der Stadtverwaltung weiterhin beobachtet.

In einer ebenfalls die Escher Straße betreffenden Eingabe (Az 115/20B) wird eine Verbesserung für den Radverkehr gefordert. Hierzu merkt die Verwaltung an:

Im Bestand ist die separate Markierung einer Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn aufgrund der vorhandenen Breiten nicht möglich. Bei Einrichtung einer Einbahnstraße können bedarfsgerecht erweiterte Radverkehrsplanungen erstellt werden.

Im Bestand ist lediglich die Absenkung des Bordsteins im Bereich der großen Werbetafeln (ca. 50 m vor der Ampel) möglich, um ein Vorbeifahren am Rückstau über die Nebenanlage zu erreichen. Hier ist der Gehweg breiter als im vorherigen Abschnitt der Straße. In diesem Zusammenhang ist die Verträglichkeit mit dem Fußverkehr zu berücksichtigen. Hierzu muss neben einer straßenverkehrsrechtlichen Prüfung die Einbindung in die Ampelanlage der Inneren Kanalstraße geprüft und angepasst werden.

Die Werbesäule ist im Rahmen der Festlegungen des Werbenutzungsvertrages aufgestellt worden.

Der Standort wird in Zusammenhang mit den Belangen aller Verkehrsteilnehmenden erneut überprüft.

Es ist zu beachten, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Regel dem Ziel der Verkehrsberuhigung widerspricht. Die Umwandlung einer Straße mit Zweirichtungsverkehr in eine Einbahnstraße kann zum einen durch die Verlagerung des Verkehrs zu einer Belastung der benachbarten Straßen - in diesem Fall muss mit einer entsprechenden Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet von Nippes gerechnet werden – und zum anderen durch das Ausbleiben von Gegenverkehr zu einer Erhöhung der Geschwindigkeiten führen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellten Maßnahmen stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Eingabe AZ 15/20
3. Eingabe AZ 115/20
4. Eingabe AZ 147/21